

Neu ab
01.01.2018



Amtsgericht Rastatt -Nachlassgericht-



Ab 01. Januar 2018 sind die **Notariate Rastatt und Gernsbach** nicht mehr zuständig für bereits anhängige und ab 01.01.2018 neu anfallende **Nachlassverfahren**.

Zuständig für Nachlassverfahren aus diesen Bezirken ist ab 01. Januar 2018 das

**Amtsgericht Rastatt
- Nachlassgericht -
Herrenstr. 18
76437 Rastatt**

Das Nachlassgericht befindet sich in einem Nebengebäude unter der gleichen Anschrift.

Wichtige Informationen zum Nachlassgericht

Infothek/Auskünfte (erreichbar ab 02.01.2018)	07222 978-414
Telefax (erreichbar ab 01.01.2018)	07222 978-452
E-Mail	poststelle@agrastatt. justiz.bwl.de
Telefonsprechzeiten	Mo - Fr: 09:00 -11:30 Uhr
Sprechzeiten	Möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung
Homepage	http://www.amtsgericht-rastatt.de

Wegen des Wechsels der Zuständigkeit kann es im Januar 2018 zu Verzögerungen bei der Verfahrensbearbeitung kommen.

Bitte beachten Sie:

Für persönliche Vorsprachen wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Sie erreichen das Nachlassgericht beim Amtsgericht ab dem 02. Januar 2018 unter der Telefonnummer 07222 978-414.

Post und andere schriftliche Mitteilungen können ausschließlich an das Amtsgericht Rastatt gesandt werden. Ein Einwurf im Nebengebäude ist nicht möglich. Ein eigener Briefkasten steht nicht zur Verfügung.



Gebührenpflichtige Parkplätze:
Herrenstraße oder Parkhäuser
Innenstadt.



Für Personen mit Behinderungen steht ein Parkplatz hinter dem Hauptgebäude des Amtsgerichts zur Verfügung.

Bitte vorab einen Termin vereinbaren.



Öffentliche Verkehrsmittel:
Bushaltestelle Rastatt Schloss